



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01695**  
Datum: 09.09.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umzug in die Scheibe A**

Der Bürgerentscheid im Jahr 2017 hat klar für das Anmieten des Bürogebäudes Scheibe A in Halle-Neustadt durch die Stadtverwaltung votiert. Mittlerweile gab es einen Eigentümerwechsel und einen zeitlichen Verzug hinsichtlich der Fertigstellung des Gebäudes. Dadurch wird ein Bezug der Scheibe A durch Verwaltungseinheiten erst ab dem Sommer 2021 möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Verwaltungseinheiten sollen nach aktuellem Stand in die Scheibe A nach Fertigstellung einziehen (bitte angeben, aus welchen derzeitigen Objekten der Umzug erfolgt)? Wann wird die Scheibe A zur Nutzung durch die Stadtverwaltung voraussichtlich zur Verfügung stehen (bitte monatsgenau angeben)?
2. Zum 31.12.2020 wurden mehrere angemietete Verwaltungsstandorte (Hansering 15 und 20 sowie Große Nikolaistraße 8) gekündigt. Inwieweit konnten für diese Objekte Vertragsverlängerungen mit den Vermietern erzielt werden, um damit einen reibungslosen Umzug in die Scheibe A zu ermöglichen (bitte nach Objekten auflisten)?
3. Wenn keine Einigung erzielt werden konnte: Wo werden die derzeit in den o.g. Objekten eingemieteten Verwaltungseinheiten ab 01.01.2021 untergebracht sein?
4. Falls notwendig: Welche Immobilien werden als Zwischennutzung nach Auszug zum 31.12.2020 und vor dem Einzug in die Scheibe A genutzt (bitte auflisten, welche Geschäfts- bzw. Fachbereiche betroffen sind)? Für wie viele Monate ist die Zwischennutzung vorgesehen?
5. Welche Kosten entstehen voraussichtlich für die weitere bzw. zusätzliche Anmietung von Objekten zur Überbrückung des Zeitraums 01.01.2021 bis zum Einzug in die Scheibe A, die infolge der verzögerten Fertigstellung der Scheibe A entstehen?
6. Inwieweit kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass Verwaltungseinheiten im kommenden Jahr zum 01.01.2021 und dann erneut in die Scheibe A umziehen müssen und damit insgesamt zwei Umzüge notwendig werden?
7. Inwieweit ist die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung durch (ggf. mehrmalige) Umzüge gewährleistet?

8. Inwieweit ist mit weiteren Beeinträchtigungen für die MitarbeiterInnen bzw. für die BürgerInnen durch die Umzugsmaßnahmen zu rechnen? Welche Beeinträchtigungen sind das konkret?
9. Inwieweit wurden den MitarbeiterInnen der einzelnen Verwaltungseinheiten bereits die unterschiedlichen Umzugsszenarien mitgeteilt? Wenn noch nicht erfolgt: Wann wird das passieren?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Halle (Saale)



**Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umzug in die Scheibe A**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01695**

**TOP: 10.25**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Welche Verwaltungseinheiten sollen nach aktuellem Stand in die Scheibe A nach Fertigstellung einziehen (bitte angeben, aus welchen derzeitigen Objekten der Umzug erfolgt)? Wann wird die Scheibe A zur Nutzung durch die Stadtverwaltung voraussichtlich zur Verfügung stehen (bitte monatsgenau angeben)?**

Die Hochhausscheibe A wird zum 01.07.2021 der Stadtverwaltung vollumfänglich zur Nutzung zur Verfügung stehen. Die Belegung des neuen Verwaltungsstandortes fällt nach § 66 Abs. 1 KVG LSA in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Aktuell wird die Belegung entsprechend den verwaltungsinternen Anforderungen zwischen den Beigeordneten und dem Oberbürgermeister abgestimmt.

- 2. Zum 31.12.2020 wurden mehrere angemietete Verwaltungsstandorte (Hansering 15 und 20 sowie Große Nikolaistraße 8) gekündigt. Inwieweit konnten für diese Objekte Vertragsverlängerungen mit den Vermietern erzielt werden, um damit einen reibungslosen Umzug in die Scheibe A zu ermöglichen (bitte nach Objekten auflisten)?**

Das ist falsch: Kein Mietvertrag für ein Verwaltungsobjekt wurde zum 31.12.2020 von der Stadtverwaltung Halle gekündigt. Der Mietvertrag im Hansering 20 läuft nach der bisherigen festen Mietzeit ab 31.12.2020 unbefristet mit kurzen Kündigungsfristen weiter. Die Mietverträge im Hansering 15 und in der Großen Nikolaistraße 8 werden verlängert und laufen unbefristet mit entsprechenden kurzen Kündigungsfristen – abgestimmt auf den Einzug in die Scheibe A.

- 3. Wenn keine Einigung erzielt werden konnte: Wo werden die derzeit in den o.g. Objekten eingemieteten Verwaltungseinheiten ab 01.01.2021 untergebracht sein?**

Siehe Antwort 2

- 4. Falls notwendig: Welche Immobilien werden als Zwischennutzung nach Auszug zum 31.12.2020 und vor dem Einzug in die Scheibe A genutzt (bitte auflisten, welche Geschäfts- bzw. Fachbereiche betroffen sind)? Für wie viele Monate ist die Zwischennutzung vorgesehen?**

Siehe Antwort 2

- 5. Welche Kosten entstehen voraussichtlich für die weitere bzw. zusätzliche Anmietung von Objekten zur Überbrückung des Zeitraums 01.01.2021 bis zum Einzug in die Scheibe A, die infolge der verzögerten Fertigstellung der Scheibe A entstehen?**

Die Antwort wird im nicht öffentlichen Teil hinterlegt, da Inhalte von Verträgen mit Dritten betroffen sind.

- 6. Inwieweit kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass Verwaltungseinheiten im kommenden Jahr zum 01.01.2021 und dann erneut in die Scheibe A umziehen müssen und damit insgesamt zwei Umzüge notwendig werden?**

Siehe Antwort 2

- 7. Inwieweit ist die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung durch (ggf. mehrmalige) Umzüge gewährleistet?**

Die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung ist jederzeit gewährleistet.

- 8. Inwieweit ist mit weiteren Beeinträchtigungen für die MitarbeiterInnen bzw. für die BürgerInnen durch die Umzugsmaßnahmen zu rechnen? Welche Beeinträchtigungen sind das konkret?**

Die Umzüge zum 01.07.2021 werden so geplant, dass die Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter minimal sind.

- 9. Inwieweit wurden den MitarbeiterInnen der einzelnen Verwaltungseinheiten bereits die unterschiedlichen Umzugsszenarien mitgeteilt? Wenn noch nicht erfolgt: Wann wird das passieren?**

Aktuell wird die Belegung entsprechend den verwaltungsinternen Anforderungen zwischen den Beigeordneten und dem Oberbürgermeister abgestimmt. Der Personalrat ist in diesen Prozess jederzeit eingebunden.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport